

Vorlage Nr.III/ 5/2019-1
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Praxisintegrierte Erzieher/innen-Ausbildung (PIA) Hier: Sachstand und Perspektive „Stipendiaten-Modell“

A Problem

Zur Vorlage Nr. III/15/2018 hat der Magistrat beschlossen, die Senatorin für Kinder und Bildung zu bitten, unverzüglich eine Verordnung für eine praxisintegrierte Erzieher/-innen-Ausbildung auf Landesebene in die politischen Gremien einzubringen oder alternativ zu prüfen, ob über einen Schulversuch mit einem Vertrag zwischen der Schulaufsicht und der berufsbildenden Schule Sophie Scholl eine Umsetzung möglich ist. Darüber hinaus hat der Magistrat das Personalamt und das Amt für Jugend, Familie und Frauen um Prüfung gebeten, ob freie Finanzkapazitäten aus nicht besetzten Berufspraktikanten-Stellen im Bereich der städtischen Einrichtung sowie im Bereich der Zuwendungen der freien Träger genutzt werden können, um das Ausbildungsgehalt für eine integrierte Ausbildung sicherzustellen. Die berufsbildenden Schulen Sophie Scholl hat der Magistrat um inhaltliche Vorbereitung einer praxisintegrierten Erzieher/-innen-Ausbildung gebeten.

In Ausführung dieses Beschlusses hat das Dezernat III mit Schreiben vom 31.05.2018 die Bitte an die Senatorin für Kinder und Bildung herangetragen, auf Landesebene die rechtlichen Voraussetzungen für eine praxisintegrierte Erzieher/-innen-Ausbildung (PIA) an der Berufsbildenden Schule Sophie Scholl zu schaffen. Die Umsetzung dessen wurde durch Herrn Stadtrat Frost und Frau Dr. Schilling in regelmäßigen Gesprächen mit der Bildungssenatorin thematisiert und eingefordert.

Eine Initiative zur Änderung der Verordnung zur Erzieher/-innen-Ausbildung wurde allerdings bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht durch die senatorische Behörde auf den Weg gebracht. Dieser Änderung der Verordnung hätte es jedoch bedurft, um eine dauerhafte Implementierung einer praxisintegrierten Erzieher/-innen-Ausbildung zu gewährleisten.

Die beteiligten Ämter des Magistrats – das Personalamt, das Amt für Jugend, Familie und Frauen und das Schulamt – haben demgegenüber seit Sommer 2018 sämtliche erforderlichen Verfahren vorbereitet, um zum Schuljahresbeginn 2019 eine Umsetzung realisieren zu können.

Nach einem intensiven Austausch zwischen dem Schulamt und der Senatorin für Kinder und Bildung konnte lediglich erreicht werden, dass Herr Staatsrat Pietrzok unter dem 11.02.2019 schriftlich mitteilte, nach rechtlicher Prüfung in seinem Hause würde eine Umsetzung der praxisintegrierten Erzieher/-innen-Ausbildung als Schulversuch bzw. Modellvorhaben mit geltendem Recht in Einklang stehen und dass er die verwaltungstechnische Umsetzung veranlasst habe.

Derzeit ist nicht zu erwarten, dass die praxisintegrierte Erzieher/innen-Ausbildung dauerhaft über eine entsprechende Verordnung für das Land Bremen etabliert werden soll. Vielmehr wur-

de das Dezernat IV seitens der senatorischen Behörde über Prüfungen hinsichtlich einer alternativen Ausbildungsform zu „PIA“ informiert, was gleichzeitig bedeute, dass die praxisintegrierte Erzieher/-innen-Ausbildung in der Stadtgemeinde Bremen langfristig nicht etabliert werden solle.

Bedingt durch den eingetretenen Zeitverzug wird zwischenzeitlich von der Leitung der Berufsbildenden Schule Sophie Scholl die Einführung des geplanten Ausbildungsganges zum Schuljahresbeginn 2019 als nicht mehr realistisch erachtet. Hierbei sei insbesondere auch zu berücksichtigen, dass der Fachbereich "Sozialpädagogik" aufgrund diverser aktueller Entwicklungen und aufgrund von personellen Engpässen an einer Belastungsgrenze angelangt sei, die zurzeit keinen Spielraum für eine angemessene qualitative Entwicklung einer (dritten) Ausbildungsform zum/zur Erzieher/-in erkennen ließe.

Schließlich würde eine Ausschreibung einer „PIA“ zu einem so späten Zeitpunkt im Widerspruch zum derzeitigen Bewerbungsverfahren für die klassische Erzieher/-innen-Ausbildung bzw. zur Erzieher/-innen-Ausbildung in Teilzeit stehen. Dieses endet am 1.3.2019 und spricht die gleiche Zielgruppe an.

Wegen des dargelegten Sachstandes können die Dezernate III und IV dem Magistrat eine Umsetzung der praxisintegrierten Erzieher/-innen-Ausbildung zum Sommer 2019 nicht (mehr) empfehlen.

Weiterhin ist der Fachkräftebedarf in den Kindertagesstätten in der Stadtgemeinde Bremerhaven, d.h. in städtischer und freier Trägerschaft in den nächsten Jahren hoch und wird perspektivisch weiter steigen.

Es sind daher Instrumente erforderlich, die einerseits den Einstieg in die Ausbildung attraktiveren und andererseits die ausgebildeten Fachkräfte an die Kindertagesstätten in der Stadt Bremerhaven binden.

B Lösung

Das Dezernat III prüft, ob analog des Beschlusses des Magistrats zur Vorlage IV/ 20/2017 zum Lehramtsstipendium ein Stipendium für angehende Erzieher/innen entwickelt werden kann. Im Ergebnis sollen angehende Erzieher/-innen nach erfolgreicher Zulassung zur Ausbildung an der Berufsbildenden Schule Sophie Scholl die Möglichkeit erhalten, sich um ein 24-monatiges Ausbildungsstipendium in Form eines – unter bestimmten Voraussetzungen nicht rückzahlbaren – Darlehens zu bewerben.

Eine solche Lösung hätte mittelfristig eine deutlich intensivere Bindung von Fachkräften an Kindertageseinrichtungen in der Stadt Bremerhaven zur Folge und würde bei gleichem angedachten Mitteleinsatz mehr angehende Erzieher/-innen erreichen.

Durch die Nichtbesetzung von 15 Stellen für Berufspraktikanten beim Magistrat steht zum 01.09.2019 für die Dauer von 12 Monaten (4 Monate in 2019 und 8 Monate in 2020) ein Personalbudget von rd. 288.000 Euro zur Verfügung, um insgesamt – bei einem Stipendium in Höhe von 500 Euro monatlich – 48 Stipendien zu finanzieren.

Bei einer Laufzeit von 24 Monaten (Dauer der Ausbildung) sind für 2020 zusätzlich 96.000 Euro und 2021 folgend 192.000 Euro in die Haushalte aufzunehmen.

Dem Antrag der Bewerber/-innen sind neben der Zulassungsvoraussetzung zur Ausbildung an der Berufsbildenden Schule Sophie Scholl folgende Unterlagen beizufügen:

- Motivationsschreiben, das das Interesse am Beruf begründet
- Lebenslauf
- Beschreibung über soziales Engagement mit Belegen

- zwei Empfehlungsschreiben

Über die Auswahl der Stipendiaten entscheidet eine von der Stadträtin berufene Kommission. Die Auswahl erfolgt nach vorher festgelegten Kriterien.

Anschließend wird mit den Stipendiaten ein notarieller Darlehensvertrag, in dem die Rechte und Pflichten der Stipendiaten verbindlich geregelt sind, abgeschlossen. Die Rückzahlung des Darlehens hat nach Beendigung der Ausbildung – der Erlangung der staatlichen Anerkennung – zu erfolgen. Sollte die Einstellung in einer Kindertagesstätte in der Stadt Bremerhaven erfolgen, so wird die Rückzahlung gestundet und verringert sich pro Arbeitsjahr ab Einstellungsdatum um 1/2 der Summe bis zur völligen Aufzehrung der Darlehensschuld. Für die Gewährung des Darlehens wird ein notarieller Vertrags mit Unterwerfungsklausel geschlossen.

Sollte ein Stipendiat seine Ausbildung unterbrechen oder auf Grund mangelhafter Leistungen ein Ausbildungsjahr wiederholen müssen, ist im Einzelfall durch die Auswahlkommission über die weitere Förderung zu entscheiden.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Durch die Nichtbesetzung von 15 Stellen für Berufspraktikanten beim Magistrat steht zum 01.09.2019 für die Dauer von 12 Monaten (4 Monate in 2019 und 8 Monate in 2020) ein Personalbudget von rd. 288.000 Euro zur Verfügung, um insgesamt – bei einem Stipendium in Höhe von 500 Euro monatlich – 48 Stipendien zu finanzieren. Bei einer Laufzeit von 24 Monaten (Dauer der Ausbildung) sind für 2020 zusätzlich 96.000 Euro und 2021 folgend 192.000 Euro in die Haushalte aufzunehmen.

Die Geschlechtergerechtigkeit ist sichergestellt. Die Belange von Klima und Sport sind nicht berührt. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind durch den Beschluss nicht in besonderer Weise betroffen. Eine örtliche Betroffenheit des Stadtteils liegt nicht vor.

E Beteiligung/Abstimmung

Dezernat III, Dezernat IV, Personalamt.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird gewährleistet.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt, das Dezernat III mit der Umsetzung eines Stipendiaten-Modelles für bis zu 48 Stipendien ab dem Beginn der Erzieher/-innenausbildung zum Sommer 2019 zu beauftragen.

Dr. Schilling
Stadträtin